

Apokryph ist ferner wol die Urkunde IX, 18, durch welche der Khalif Bomensor Al Monstanseb 1063 den Christen ein Viertel von Jerusalem verliehen haben soll. Nach Abzug dieser Stücke bleibt nur noch wenig übrig, denn auch der IX, 9 gebrauchten Phrase, die Freigebigkeit Gotfrieds von Bouillon gegen Kirchen und Klöster 'ex tenore privilegiorum ecclesiis indultorum colligere est', wird eine Kenntniss entsprechender echter Urkunden wol kaum zu Grunde liegen. Dagegen theilt Wilhelm die Stiftungsurkunde Balduins I. für das Bisthum Bethlehem vom Jahr 1110 vollständig mit. Die Urkunde, in welcher die XII, 13 charakterisierten Beschlüsse des Reichstags zu Nablus 1120 verzeichnet waren, hat Wilhelm gekannt. Denn sie enthielt wirklich, wie er sagt, 25 Capitel¹⁾; wie in den Archiven der meisten Kirchen ist eine Abschrift davon auch in der tyrischen vorhanden gewesen²⁾; aus einer solchen entnahm Wilhelm auch die von ihm mitgetheilten Namen der auf dem Reichstage Anwesenden. XII, 15 erwähnt er die Aufhebung des bisher an den Thoren von Jerusalem erhobenen Eingangszolls von Getreide, Hülsenfrüchten, Gemüse u. s. w. durch Balduin II. 1120: offenbar hat er die betreffende Urkunde gekannt, die auch auf uns gekommen ist³⁾. Namentlich aber verdanken wir Wilhelm XII, 25 die Erhaltung des merkwürdigen Vertrages, der 1123 zwischen den fränkischen Fürsten und den Venetianern geschlossen wurde und die commercielle Vorherrschaft Venedigs mit Tyrus als ihrem Centrum begründete. Die letzte Urkunde, die Wilhelm XXII, 23 mittheilt, ist die über den von einem Reichstage zu Jerusalem gefassten Beschluss, zur Beschaffung der Mittel zum Kampfe gegen Saladin eine allgemeine Reichssteuer auszuschreiben.

1) Mansi 22, S. 264.

2) Quae si quis legendi studio videre quaerit in multarum archivis ecclesiarum ea facile reperire potest.

3) Cartulaire du S. Sépulcre n. 45 (S. 83).

Nachtrag zu S. 104. In Giuseppe Müller's, Documenti sulle relazioni delle città toscane coll' Oriente, die mir erst während des Drucks dieser Abhandlung zugänglich geworden sind, findet sich noch eine zu Accon d. 25. August 1182 durch Wilhelm als Kanzler ausgestellte Urkunde Balduins IV.
